

Medizinische Fakultät

Dekan DR. MIKLÓS KELLERMAYER

SEMMELWEIS UNIVERSITÄT

.....9612-2.. /AOATO/2022

## Werte(r) Studierende(r)!

Die Ausführungen in § 8/A Abs. 2 der Anweisung Nr. RKE/4/2021 (IX. 09.) des Rektors, des Kanzlers und des Chefs des Klinikzentrums besagen: "Die Studierenden, die im Herbstsemester des Studienjahres 2021/2022 aufgrund einer Delegierung oder freiwillig an Aufgaben bei der Pandemiebekämpfung beteiligt waren oder bei deren Erfüllung unter Quarantäne oder epidemiologische Überwachung gestellt wurden und dies glaubhaft nachgewiesen haben, dürfen übereinstimmend mit der Dauer der Delegierung oder des freiwilligen Einsatzes, also bei 56 erzielten Stunden, in der ersten Woche des Frühjahrssemesters bzw. bei 112 erzielten Stunden, in der ersten oder zweiten Woche des Frühjahrssemesters noch eine Prüfung ablegen."

In Verbindung mit den bezüglich der ungarischen Ausbildung der Fakultät für Allgemeinmedizin in den ersten zwei Wochen der oben genannten Unterrichtsperiode abzulegenden Prüfungen setze ich Sie von Folgendem in Kenntnis.

In der ersten bzw. zweiten Woche der Unterrichtsperiode des Frühjahrssemesters dürfen die dazu berechtigten Studierenden bezüglich der im Herbstsemester des Studienjahres 2021/2022 aufgenommenen, doch noch nicht erfüllten Studienfächer – des I., II. und III. Jahres laut Musterlehrplan –, unter Nutzung der bestehenden Prüfungsmöglichkeiten eine Prüfung ablegen.

Die Studierenden können sich bis zum 25. Januar 2022 16.00 Uhr auf dem beigelegten Formular in Form einer an den/die Sachbearbeiter/in des Jahrgangs bei der Studienabteilung geschickten E-Mail anzeigen, dass sie die in den ersten zwei Wochen der Unterrichtsperiode gesicherte Möglichkeit zum Ablegen der Prüfung in Anspruch nehmen möchten. Die Namensliste der Berechtigten wird der Studienabteilung von der Studierendenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Studienabteilung schickt spätestens bis zum 26. Januar 16.00 Uhr an die im Neptun-System zu findende E-Mail-Adresse eine Mitteilung an die Studierenden, bei denen nach der Kontrolle festgestellt wurde, dass sie zu keiner Vergünstigung berechtigt waren. Für die erste bzw. zweite Woche der Unterrichtsperiode dürfen sich nur die Studierenden zur Prüfung melden, die aufgrund der Anweisung dazu berechtigt sind, was mit den dem Prüfungsmeldezeitraum für diese zwei Wochen zugeordneten Einzelgruppen realisiert wird.

Die zur Vergünstigung berechtigten Studierenden, die nach dem 25. Januar 16.00 Uhr eine erfolglose Prüfung ablegen und deshalb in der zweiwöchigen Periode die Prüfungsmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten, können diesen Wunsch unverzüglich, doch spätestens bis zum 31. Januar 8.00 Uhr anmelden. Über die Anmeldungen von Studierenden wird die Studienabteilung fortlaufend die betroffenen Organisationseinheiten für Bildung und Forschung benachrichtigen.

Für die erste Woche der Unterrichtsperiode des Frühjahrssemesters; für den Zeitraum vom 31. Januar bis 4. Februar 2022, werden die Prüfungen – nach den Meldungen für die allgemeinen Prüfungen – am 28. Januar 2022 zwischen 07.00 Uhr und 15.00 Uhr ausgeschrieben.

Für die ausgeschriebenen Prüfungen können sich die Studierenden, die im Herbstsemester des Studienjahres 2021/2022 eingeschrieben waren und aufgrund einer Tätigkeit von wenigstens 56 Stunden zu einer Vergünstigung berechtigt sind, im Neptun-System vom 28. Januar 2022 16.00 Uhr bis 4. Februar 2022 06.00 Uhr melden.

Adresse: 1085 Budapest, Üllői út. 26

Korrespondenzadresse: 1085 Budapest, Üllői út 26; 1428 Budapest, Pf. 2

E-Mail: titkarsag.aokdekani@med.semmelweis-univ.hu Tel.: (+36-1) 317-9057, (+36-1) 459-1500 / 55238

semmelweis.hu/aok





Für die zweite Woche der Unterrichtsperiode des Frühjahrssemesters; für den Zeitraum **vom 7. Februar bis 11. Februar 2022**, werden die Prüfungen – nach den Meldungen für die Prüfungen der vorherigen Woche – am 4. Februar 2022 zwischen 07.00 Uhr und 15.00 Uhr ausgeschrieben.

Für die ausgeschriebenen Prüfungen können sich die Studierenden, die im Herbstsemester des Studienjahres 2021/2022 eingeschrieben waren und aufgrund einer Tätigkeit von wenigstens 112 Stunden zu einer Vergünstigung berechtigt sind, im Neptun-System vom 4. Februar 2022 16.00 Uhr bis zum 11. Februar 2022 06.00 Uhr melden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die eventuell für früher ausgeschriebene Prüfungszeiten vor dem obigen Zeitpunkt erfolgten Meldungen gelöscht werden.

Angesichts der den **begünstigten Studierenden** in der ersten bzw. zweiten Woche des Frühjahrssemesters gesicherten Prüfungsmöglichkeit

- sind die betroffenen Studierenden aufgrund ihrer Teilnahme an der Pandemiebekämpfung zur Registrierung zum Frühjahrssemester bzw. für die Aufnahme von Studienfächern und Kursen berechtigt:
  - bei einer Tätigkeit von wenigstens 56 Stunden bis zum 4. Februar 2022 24.00 Uhr,
  - bei einer Tätigkeit von wenigstens 112 Stunden bis zum 11. Februar 2022 24.00 Uhr,
- können die betroffenen Studierenden aufgrund ihrer Teilnahme an der Pandemiebekämpfung den Antrag zur bedingungslosen Aufnahme von Studienfächern für das Frühjahrssemester:
  - bei einer Pandemietätigkeit von wenigstens 56 Stunden: bis zum 4. Februar 2022 abgeben,
  - bei einer Pandemietätigkeit von wenigstens 112 Stunden: bis zum 11. Februar 2022 abgeben.

Die Unterrichtsperiode des Frühjahrssemesters des Studienjahres 2021/2022 beginnt unverändert zum 31. Januar 2022.

Ich weise Sie darauf hin, dass das Herbstsemester des Studienjahres 2021/2022 am 15. Februar 2022 abgeschlossen wird, deshalb bitte ich Sie zu kontrollieren, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die in den zusätzlichen zwei Wochen erfüllten Prüfungspflichten im Neptun-System erfasst werden.

Auf diesem Wege danke ich für die aktive Teilnahme der Studierenden an der Pandemiebekämpfung und hoffe, dass es mit der den Berechtigten gesicherten weiteren Prüfungsmöglichkeit jedem Studierenden gelungen ist, das hinter ihnen liegende schwere Halbjahr erfolgreich abzuschließen.

Budapest, 20. Januar 2022

Dr. Miklós Kellermayer Dekan

OAPEST \*

## SEMMELWEIS UNIVERSITÄT FAKULTÄT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN STUDIENABTEILUNG

<u>BETREFF:</u> Aufgrund von § 8/A Abs. 2 der Anweisung Nr. RKE/4/2021 (IX. 09.) des Rektors, des Kanzlers und des Chefs des Klinikzentrums in Verbindung mit dem Prüfungszeitraum des Herbstsemesters des Studienjahres 2021/2022 eine Prüfung in der ersten und zweiten Woche des Frühjahrssemesters

Ich, der/die unterzeichnete Studierende

NAME

NEPTUN-CODE			
MÄDCHENNAME DER MUTTER			
WOHNANSCHRIFT			
JAHRGANG			
Universität aufgrund von	§ 8/A Abs. 2 der Ar s des Klinikzentrums	nweisung Nr. RK	udienabteilung der Semmelweis E/4/2021 (IX. 09.) des Rektors, absicht in der ersten und zweiten
vom 31. Januar bis 4.	Februar 2022:	vom 7. Fel	bruar bis 11. Februar 2022:
NAME und CODE DES (laut NEPTUN-			CODE DES STUDIENFACHS ut NEPTUN-System)
	aufgenommen hatte	und im Sinne vo	ächer) im Herbstsemester des n § 33 Nr. 10 der Ausbildungs- ige.
Datiert,	<b>,</b>	Januar 20	22

Unterschrift des Studierenden: